

4.2 Verdienste

Simone Scharfe, Leonie Schröder,
Klaus Schübler

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden.

4.2.1 Tarifbindung

Die Tarifbindung ist definiert als der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben an allen Beschäftigungsverhältnissen. Ein Betrieb gilt dann als tarifgebunden, wenn er seine Entlohnung an einem Branchen- oder Firmentarifvertrag ausrichtet. Betriebe gelten nicht als tarifgebunden, wenn sie ihre Entlohnung

lediglich an einem Tarifvertrag mit einer Betriebsvereinbarung orientieren.

Im Jahr 2022 betrug die Tarifbindung im gesamtdeutschen Durchschnitt 49 %. Wie Tabelle 1 zeigt, bestehen hierbei deutliche Unterschiede zwischen den Branchen. Die höchste Tarifbindung gab es im Wirtschaftsabschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung mit 100 %. Es folgten Energieversorgung (85 %), Erziehung und Unterricht (82 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (75 %). Die Wirtschaftsabschnitte mit der geringsten Tarifbindung im Jahr 2022 waren Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (11 %), Gastgewerbe (20 %), Kunst, Unterhaltung und Erholung (21 %) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (22 %). ▶ Tab 1

▶ Tab 1 Tarifbindung nach Wirtschaftsabschnitten in Deutschland 2022 – in Prozent

| | Anteil von Beschäftigungsverhältnissen in tarifgebundenen Betrieben | Davon: | |
|--|---|-----------------------|---------------------|
| | | Branchen-tarifvertrag | Firmen-tarifvertrag |
| Gesamtwirtschaft | 49 | 41 | 8 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | (11) | (9) | / |
| Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden | 62 | 25 | 37 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 51 | 41 | 11 |
| Energieversorgung | 85 | 62 | 23 |
| Wasserversorgung, Entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 62 | 51 | 11 |
| Baugewerbe | 46 | 44 | (2) |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 29 | 21 | 8 |
| Verkehr und Lagerei | 44 | 25 | 19 |
| Gastgewerbe | 20 | 18 | / |
| Information, Kommunikation | 26 | 11 | 15 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 75 | 70 | 5 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 22 | 17 | / |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 25 | 17 | 8 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 59 | 55 | 4 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 100 | 100 | - |
| Erziehung und Unterricht | 82 | 78 | 4 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 52 | 40 | 12 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 21 | 18 | 3 |
| Sonstige Dienstleistungen | 42 | 34 | 8 |

- Nichts vorhanden.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler $\geq 10\%$ und $< 20\%$).

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Verdiensterhebung April 2022

4.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigen tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste entwickelt haben.

Bruttoverdienste 2023

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft verdienen in Deutschland 2023 durchschnittlich 4 468 Euro brutto im Monat. Bei Männern lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 4 690 Euro, bei Frauen waren es 3 992 Euro. In diesen Verdienstangaben sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Sonderzahlungen sind Vergütungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni.

Mit einem interaktiven Gehaltsrechner (www.destatis.de/gehaltsvergleich) können Nutzerinnen und Nutzer eine unkomplizierte Schätzung zu Bruttomonatslöhnen vornehmen. Ein anhand verschiedener gehaltsbestimmender Merkmale (wie Beruf, Ausbildungsabschluss oder Branche) erstelltes individuelles Profil bietet Berechnungen für beispielsweise bevorstehende Gehaltsverhandlungen oder Bewerbungsgespräche.

Bruttomonatsverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen in der Gesamtwirtschaft bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2023 für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland von 5 973 Euro für Beschäftigte im Bereich Erbringung von Finanz-

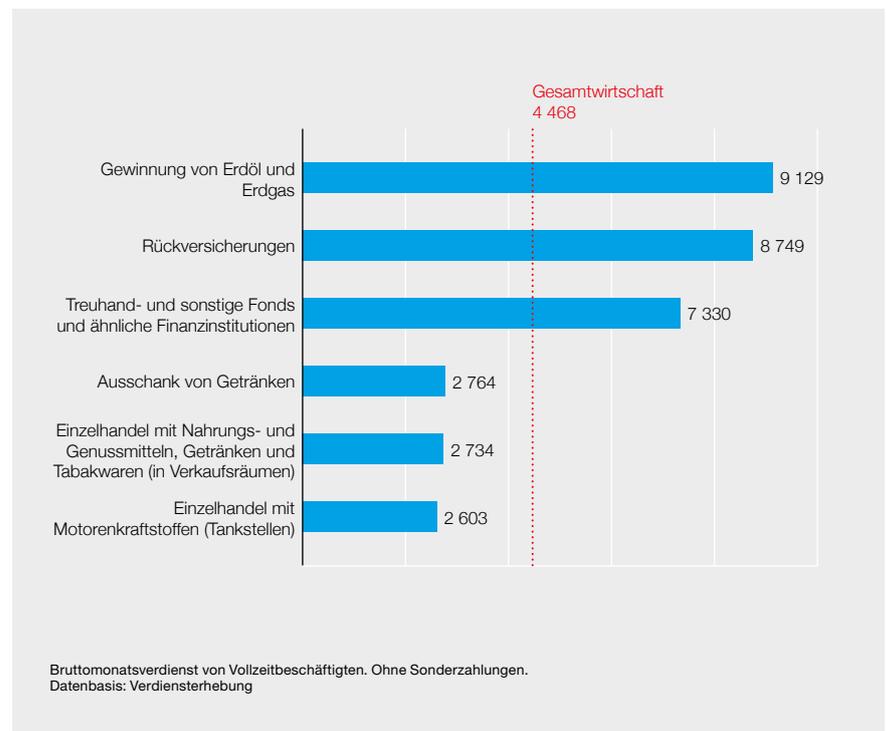
und Versicherungsdienstleistungen bis 2 922 Euro im Bereich Gastgewerbe. Bei den Unterpositionen war die Spannweite der Verdienste noch ausgeprägter: Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (9 129 Euro) führte hier das Ranking an, vor »Rückversicherungen« (8 749 Euro) und »Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen« (7 330 Euro). ▶ [Abb 1](#)

Die niedrigsten Verdienste verzeichneten die Bereiche »Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)« (2 603 Euro), »Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)« (2 734 Euro) sowie »Ausschank von Getränken« (2 764 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst ohne Sonderzahlungen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der

Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Bereich »Beherbergung« mit 4,2 % deutlich unter dem bei Betrieben der »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (20,1 %). Im Durchschnitt wurden 10,2 % Sonderzahlungen erreicht. Tendenzial war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ▶ [Tab 2](#)

Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Knapp zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten (65 %) verdienen weniger als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

▶ **Abb 1** Branchen mit den höchsten und niedrigsten Verdiensten 2023 – in Euro



► Tab 2 Verdienste und Arbeitszeiten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2023

| | Anteil der Arbeitnehmer/-innen | Bruttostundenverdienst ¹ | Bruttomonatsverdienst ¹ (Grundvergütung) | Sonderzahlungen | Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung | Bezahlte Wochenarbeitszeit |
|---|--------------------------------|-------------------------------------|---|-----------------|--|----------------------------|
| | in % | in Euro | | | in % | in Stunden |
| Gesamtwirtschaft | 100 | 26,58 | 4 468 | 456 | 10,2 | 38,7 |
| Landwirtschaft | 0,7 | 17,34 | 2 949 | (135) | 4,6 | 39,1 |
| Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich | 99,3 | 26,64 | 4 479 | 458 | 10,2 | 38,7 |
| Produzierendes Gewerbe | 32,8 | 26,97 | 4 495 | 570 | 12,7 | 38,4 |
| ↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0,1 | 26,61 | 4 682 | (687) | 14,7 | 40,5 |
| ↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas | 0,0 | 55,01 | 9 129 | 1 967 | 21,5 | 38,2 |
| ↳ Verarbeitendes Gewerbe | 24,2 | 28,07 | 4 661 | 637 | 13,7 | 38,2 |
| ↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung | 0,1 | 38,66 | 6 561 | 1 319 | 20,1 | 39,1 |
| ↳ Energieversorgung | 0,9 | 33,30 | 5 598 | 1053 | 18,8 | 38,7 |
| ↳ Wasserversorgung ² | 0,1 | 27,20 | 4 018 | 323 | 8,0 | 39,1 |
| ↳ Baugewerbe | 6,4 | 22,62 | 3 785 | 287 | 7,6 | 38,5 |
| Dienstleistungsbereich | 66,6 | 26,48 | 4 471 | 403 | 9,0 | 38,9 |
| ↳ Handel ³ | 12,1 | 24,45 | 4 120 | 442 | 10,7 | 38,8 |
| ↳ Verkehr und Lagerei | 6,0 | 20,99 | 3 642 | 276 | 7,6 | 39,9 |
| ↳ Gastgewerbe | 2,2 | 17,54 | 2 922 | / | / | 38,3 |
| ↳ Beherbergung | 0,8 | 17,42 | 2 909 | (123) | 4,2 | 38,4 |
| ↳ Gastronomie | 1,4 | 17,60 | 2 929 | / | / | 38,3 |
| ↳ Information und Kommunikation | 4,6 | 34,48 | 5 830 | 773 | 13,3 | 38,9 |
| ↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2,6 | 35,94 | 5 973 | 1 133 | 19,0 | 38,3 |
| ↳ Grundstücks- und Wohnungswesen | 1,1 | 27,41 | 4 547 | (434) | 9,5 | 38,2 |
| ↳ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 7,3 | 33,15 | 5 557 | 826 | 14,9 | 38,6 |
| ↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung | 2,3 | 39,07 | 6 564 | (1 342) | 20,4 | 38,7 |
| ↳ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 5,2 | 21,21 | 3 555 | 215 | 6,0 | 38,6 |
| ↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften | 1,4 | 21,59 | 3 424 | (216) | 6,3 | 36,5 |
| ↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 8,6 | 25,27 | 4 370 | 175 | 4,0 | 39,8 |
| ↳ Erziehung und Unterricht | 8,6 | 25,27 | 4 812 | 201 | 4,2 | 39,8 |
| ↳ Gesundheits- und Sozialwesen | 5,4 | 28,21 | 4 400 | 253 | 5,8 | 39,3 |
| ↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung | 0,7 | 24,29 | 4 062 | 258 | 6,4 | 38,5 |
| ↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 1,8 | 24,54 | 3 999 | 238 | 6,0 | 37,5 |

1 Ohne Sonderzahlungen.

2 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Ausgabewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Verdiensterhebung

► **Abb 2** Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2023
– in Euro



Bruttostundenverdienste nach Bundesländern

Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte, das heißt ohne sogenannte Minijobs) verdienten im Jahr 2023 in der Gesamtwirtschaft in Deutschland pro Stunde 24,41 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt.

Bei den Bundesländern führte Hamburg (27,29 Euro) das Ranking vor Hessen (26,87 Euro) und Baden-Württemberg (25,79 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder in Westdeutschland verzeichnete Schleswig-Holstein mit 22,51 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Sachsen-Anhalt

(20,46 Euro) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (20,50 Euro) und Thüringen (20,74 Euro) gezahlt. ► [Abb 2](#)

Ein wichtiger Grund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern sind die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag im Jahr 2023 in Westdeutschland einschließlich Berlin 17,7 % über dem in Ostdeutschland. Der Verdienstabstand betrug etwa ein Fünftel (20,0 % oder 4,17 Euro pro Stunde) und ist fast vollständig durch

► Tab 3 Bruttostundenverdienste und Arbeitsproduktivität 2023

| | Bruttostundenverdienst | | Arbeitsproduktivität ¹ |
|---------------------------------------|------------------------|-------|-----------------------------------|
| | in Euro | | Deutschland = 100 |
| Deutschland | 24,41 | 100 | 100 |
| Westdeutschland einschließlich Berlin | 24,98 | 102,3 | 102,0 |
| Ostdeutschland | 20,81 | 85,3 | 86,7 |
| Hamburg | 27,29 | 111,8 | 124,5 |
| Hessen | 26,87 | 110,1 | 109,0 |
| Baden-Württemberg | 25,79 | 105,7 | 106,3 |
| Berlin | 25,72 | 105,4 | 98,2 |
| Bayern | 25,46 | 104,3 | 108,7 |
| Bremen | 25,10 | 102,8 | 98,3 |
| Nordrhein-Westfalen | 24,44 | 100,1 | 95,6 |
| Rheinland-Pfalz | 23,39 | 95,8 | 94,3 |
| Saarland | 23,11 | 94,7 | 88,0 |
| Niedersachsen | 22,93 | 93,9 | 96,4 |
| Schleswig-Holstein | 22,51 | 92,2 | 90,1 |
| Brandenburg | 21,06 | 86,3 | 94,6 |
| Sachsen | 20,99 | 86,0 | 83,7 |
| Thüringen | 20,74 | 85,0 | 82,6 |
| Sachsen-Anhalt | 20,50 | 84,0 | 88,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 20,46 | 83,8 | 86,8 |

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.

¹ Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je erwerbstätige Person.

Datenbasis: Verdiensterhebung; Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den Verdiensten belegten Hamburg, Bayern und Hessen die vorderen Plätze der Rangfolge. In Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen war die Produktivität am geringsten. Eine ähnliche Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden. ► Tab 3

4.2.3 Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

Der Gender Pay Gap, der Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern, gilt als der zentrale Indikator für Verdienstungleichheit. Beim unbereinigten Gender Pay Gap werden die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern ohne jegliche Anpassung miteinander verglichen. Hier spielt es demnach keine Rolle, dass Frauen

häufiger in schlechter bezahlten Berufen und häufiger in Teilzeit arbeiten oder seltener Führungskraft sind als Männer. Strukturen wie diese können aber daraus resultieren, dass Frauen und Männer unterschiedliche Zugangschancen auf Jobs und nicht die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstunterschieds herausgerechnet, der auf unterschiedliche Ausstattungsmerkmale zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist, wie Unterschiede im Hinblick auf Beruf, Branche, Beschäftigungsumfang, Qualifikation oder Karrierelevel. Beim bereinigten Gender Pay Gap werden damit die Stundenverdienste von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften gegenübergestellt, um so den Teil der Lohnlücke zu schätzen, der auf Verdienstdiskriminierung durch den Arbeitgeber zurückgeführt werden könnte. Zu berücksichtigen ist hier, dass nicht über

alle lohnrelevanten Einflussfaktoren Informationen zur Verfügung stehen. Beispielsweise fehlen Angaben zu Erwerbsunterbrechungen (zum Beispiel durch Elternzeit). Mit diesen Informationen würde der bereinigte Gender Pay Gap geringer ausgefallen. Daher gilt er eher als »Obergrenze« für eine mögliche Verdienstdiskriminierung. Seit 2022 kann sowohl der unbereinigte als auch der bereinigte Gender Pay Gap jährlich anhand der Verdiensterhebung berechnet und veröffentlicht werden.

Im Jahr 2023 lag der unbereinigte Gender Pay Gap bei 18 %. Das heißt, Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Ausgehend vom unbereinigten Gender Pay Gap lassen sich rund 64 % der Verdienstlücke durch die für die Analyse zur Verfügung stehenden Merkmale erklären. Demnach ist ein Großteil der Verdienstlücke darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen, Berufen und Anforderungs-

niveaus arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Außerdem sind sie häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt als Männer, was ebenfalls mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht. ▶ Abb 3

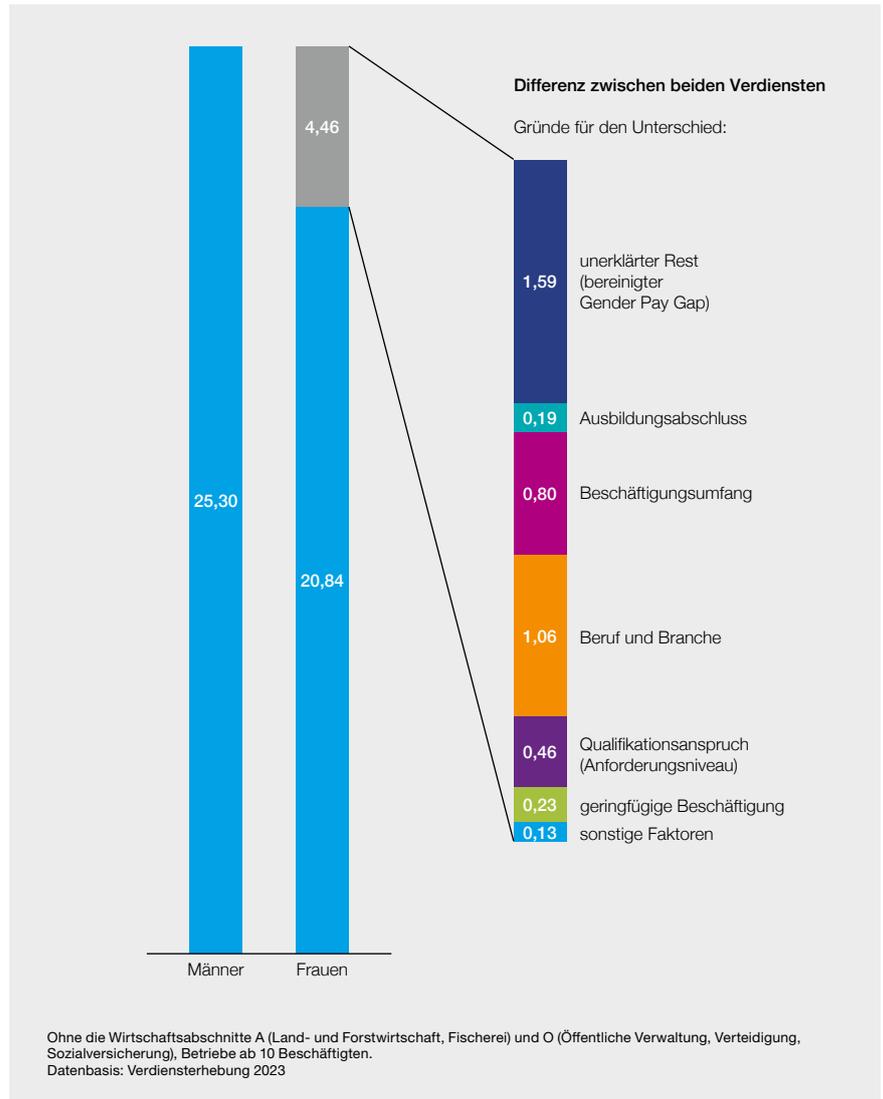
Die verbliebenen 36 % des Verdienstunterschieds können nicht durch die im Schätzmodell verfügbaren Merkmale erklärt werden. Dieser unerklärte Teil entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap von 6 %. Demnach verdienen Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie im Berichtsjahr 2023 pro Stunde 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Unterschiede geringer ausfallen würden, wenn weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stünden.

Verdienstungleichheit begrenzt sich jedoch nicht nur auf Bruttostundenverdienste. Eine weitere wesentliche Ursache für die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern ist die hohe Teilzeitquote von Frauen. Während Männer 2023 im Monat 148 Stunden einer bezahlten Arbeit nachgingen, waren es bei Frauen nur 121 Stunden. Damit brachten Frauen 18 % weniger Zeit für bezahlte Arbeit auf als Männer (Gender Hours Gap). Dies führte dazu, dass Frauen im Monat 32 % weniger als Männer verdienten.

Darüber hinaus nehmen Frauen auch seltener am Erwerbsleben teil als Männer. Zahlen zur Erwerbstätigkeit aus dem Mikrozensus 2022 zeigen, dass 73 % aller Frauen einer bezahlten Arbeit nachgingen. Bei den Männern waren es rund 81 %. Damit lag der Gender Employment Gap im Jahr 2022 bei 9 %.

Diese drei Gaps (Gender Pay Gap, Gender Hours Gap und Gender Employment Gap) fließen in den Gender Gap Arbeitsmarkt (unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Gender Pay Gap > Gender Gap Arbeitsmarkt, GGA) ein. Dieser lag im Jahr 2023 bei 39 %. Der Gender Gap Arbeitsmarkt erweitert die Perspektive auf das Thema Verdienstungleichheit zwischen Frauen und Männern,

▶ Abb 3 Zerlegung des Gender Pay Gap 2023 — Bruttostundenverdienst in Euro

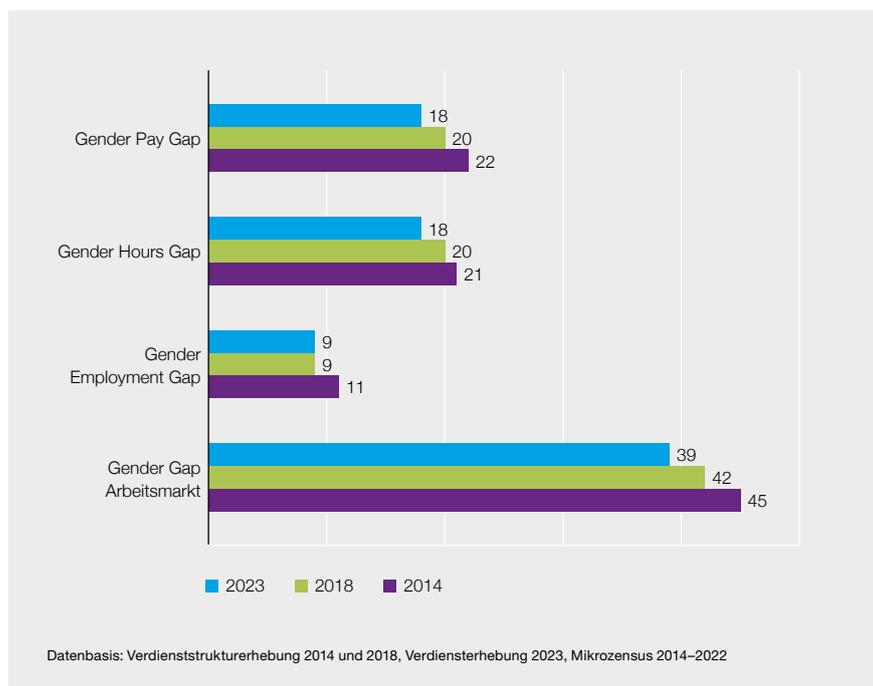


► Tab 4 Bestandteile des Gender Gap Arbeitsmarkt

| | Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (in Euro) | | | | Erwerbstätigenquote ¹ | |
|------|---|--------|------------|--------|----------------------------------|--------|
| | in Euro | | in Stunden | | in % | |
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| 2014 | 15,44 | 19,87 | 122 | 154 | 69,3 | 77,8 |
| 2018 | 17,33 | 21,70 | 123 | 153 | 72,1 | 79,6 |
| 2023 | 20,84 | 25,30 | 121 | 148 | 73,0 | 80,5 |

¹ Beschäftigte zwischen 15 und 64 Jahren.
Datenbasis: Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018, Verdiensterhebung 2023, Mikrozensus 2014–2022

► Abb 4 Gender Gaps im Zeitverlauf — in Prozent



indem er verschiedene Ursachen von Verdienstungleichheit in den Fokus nimmt. Besonders im Zeitverlauf oder im Vergleich zwischen Regionen (zum Beispiel EU-Staaten) lässt der Gender Gap Arbeitsmarkt interessante Einblicke in die verschiedenen Ursachen und Entwicklungen von Verdienstungleichheit zu.

Im langfristigen Vergleich (2014 bis 2023) sank der Gender Gap Arbeitsmarkt in Deutschland um 6 Prozentpunkte. Im Berichtsjahr 2014 lag der Gender Gap Arbeitsmarkt noch bei 45 %. Wie auch 2023 waren die Hauptursachen die gerin-

geren Stundenverdienste (Gender Pay Gap 2014: 22 %) und Arbeitszeiten von Frauen (Gender Hours Gap 2014: 21 %). In den vergangenen neun Jahren näherten sich die Verdienst- und Beschäftigungssituationen von Frauen und Männern einander an. ► Tab 4, Abb 4

Vor allem war dies darauf zurückzuführen, dass die Bruttostundenverdienste der Frauen stärker stiegen als die der Männer, was zu einem Rückgang des Gender Pay Gap um 4 Prozentpunkte (von 22 auf 18 %) führte. Zusätzlich verringerte sich der Gender Hours Gap um

3 Prozentpunkte, von 21 auf 18 %. Das lag vor allem an einem Rückgang der Arbeitsstunden bei den Männern. Sie sanken von 154 im Jahr 2014 auf 148 im Jahr 2023. Bei den Frauen blieben die bezahlten Stunden mit 121 nahezu konstant (2014: 122 Stunden).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen stieg dagegen stärker als die der Männer. Im Jahr 2014 waren etwa 69 % aller Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig, neun Jahre später waren es 73 %. Bei den Männern stieg die Erwerbstätigenquote nur um knapp 3 Prozentpunkte. Der Gender Employment Gap sank damit von 11 auf 9 %.

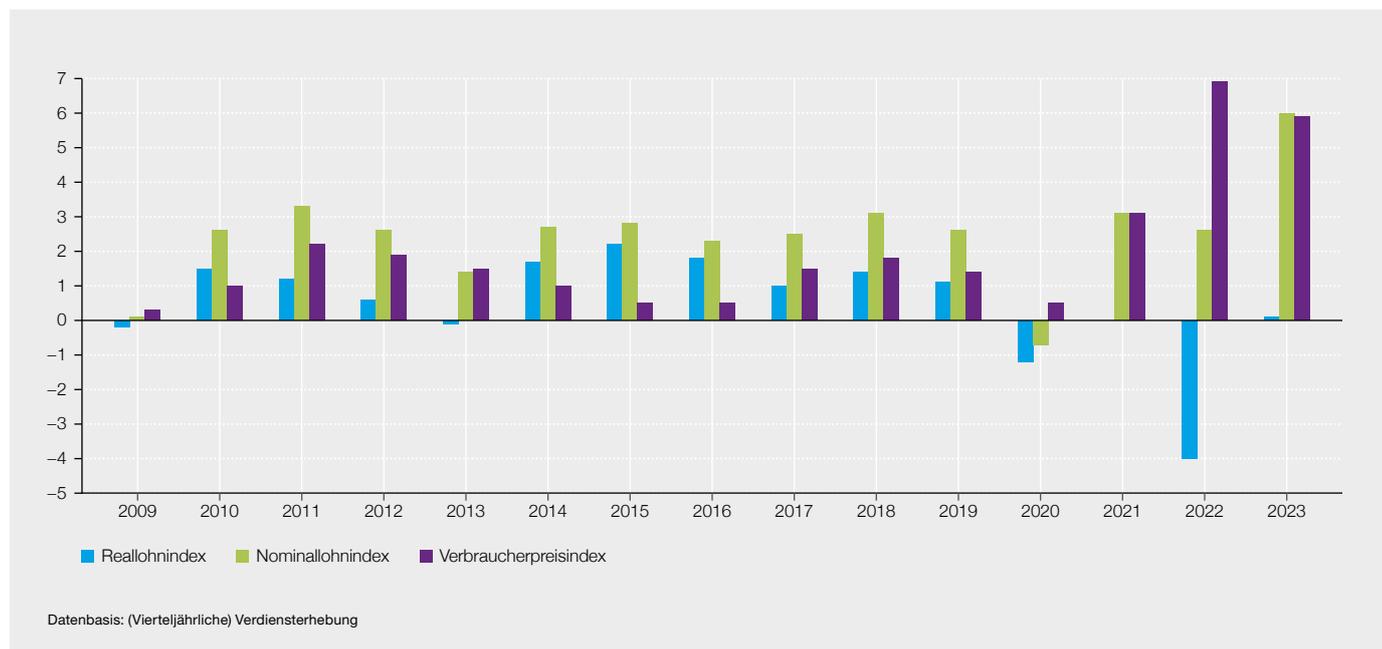
4.2.4 Nominal- und Reallohn

Beim Nominallohn handelt es sich um den Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen, den die Beschäftigten tatsächlich für ihre Arbeit erhalten. Der Reallohn entspricht dem um die Inflation bereinigten Verdienst. Somit ist der Reallohn ein Indikator für die Kaufkraft des Nominallohns.

Von 2010 bis 2023 stiegen die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, um insgesamt 5,6 %. Die nominalen Verdienste der Beschäftigten stiegen um 39,8 %, die Verbraucherpreise verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 32,5 %. Bei Betrachtung der einzelnen Jahre bis 2019 konnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast durchweg Reallohngegewinne im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Die Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen stiegen also stärker als die Verbraucherpreise. In den Jahren 2020 bis 2022 kam es zu Reallohnverlusten, hauptsächlich aufgrund von Kurzarbeit und einer erhöhten Verbraucherpreisentwicklung. Im Jahr 2023 stiegen die Reallöhne für die Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. ► Abb 5

Im Jahr 2023 hatten innerhalb der verschiedenen Beschäftigungsarten die geringfügig Beschäftigten mit +7,1 % deutlich stärkere Verdienstzuwächse als Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte (beide +5,9 %).

► Abb 5 Nominale und reale Verdienstentwicklung — Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Insgesamt stiegen die nominalen Verdienste zwischen 2010 und 2023 von Vollzeitbeschäftigten um 38,6 % und von Teilzeitbeschäftigten um 45,1 %. Damit fielen die Lohnsteigerungen schwächer aus als bei geringfügig Beschäftigten (+ 49,4 %).

Bei der Betrachtung der Verdienstentwicklung von 2010 bis 2023 in Ostdeutschland zeigt sich, dass die Nominallohne mit 51,2 % deutlich stärker gestiegen sind als in Westdeutschland einschließlich Berlin mit 38,4 %.

4.2.5 Niedriglöhne

Die Niedriglohngrenze lag im April 2023 für Deutschland bei 13,04 Euro brutto pro Stunde. Die Verdiensterhebung 2023 erlaubt repräsentative Aussagen zu den insgesamt gut 37,2 Millionen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren (ohne Auszubildende). Von diesen erhielten 5,6 Millionen Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Das entspricht 15 %. Bei den Normalbeschäftigten lag der Anteil bei rund 6 % und bei den sogenannten atypisch Beschäftigten sogar bei 34 %. [► Info 1](#)

► Info 1

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglohn« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze nach einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden.

Dieser Ansatz grenzt den Niedriglohnbereich hinsichtlich der Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu berechnet das Statistische Bundesamt zunächst den Medianverdienst. Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Nach der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdiensterhebung, die monatlich Betriebe zu Verdiensten, Arbeitsstunden und lohdeterminierenden Merkmalen der Beschäftigten befragt. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen sowie zu privaten Haushalten mit Hauspersonal können mithilfe dieser Erhebung nicht getroffen werden. Aktuell stehen die Ergebnisse der Verdiensterhebung 2023 für Analysen zum Niedriglohnsektor zur Verfügung.

Im Jahr 2023 betrug der Schwellenwert für den Niedriglohn 13,04 Euro pro Stunde und bezog sich auf den Bruttostundenverdienst. Der Bruttostundenverdienst eignet sich am besten, da er unabhängig von Arbeitszeiten und Sozialabgaben ist.

Zu den atypisch Beschäftigten gehören Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (siehe Kapitel 4.1, Info 4, Seite 137). Die Anteile der Nieder-

gentlohten unterscheiden sich je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiten mehr als die Hälfte der geringfügig Beschäftigten (59 %) für einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Für Teilzeitbeschäftigte mit

► Tab 5 Beschäftigte mit Niedriglohn 2023 – in Prozent

| | Insgesamt | Normalarbeitnehmer/-innen | Atypisch Beschäftigte | Und zwar | | | |
|---|-------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------------|
| | | | | befristet Beschäftigte | Teilzeitbeschäftigte ¹ | geringfügig Beschäftigte | Zeitarbeiter/-innen |
| Insgesamt | 15,0 | 5,5 | 34,1 | 25,9 | 43,3 | 59,3 | 10,3 |
| Frauen | 18,5 | 7,1 | 34,7 | 28,8 | 40,3 | 59,3 | 12,7 |
| Männer | 11,8 | 4,4 | 33,2 | 22,7 | 49,2 | 59,3 | 9,3 |
| Im Alter von ... bis ... Jahren | | | | | | | |
| 15–24 | 39,2 | 12,6 | 53,2 | 42 | 64,5 | 71,0 | 14,9 |
| 25–34 | 13,2 | 4,9 | 27,5 | 20,2 | 42,5 | 53,8 | 9,2 |
| 35–44 | 11,5 | 4,7 | 27,1 | 18,6 | 36,6 | 54,1 | 9,0 |
| 45–54 | 12,7 | 5,3 | 32,9 | 24,7 | 39,6 | 57,3 | 9,7 |
| 55–64 | 14,5 | 6,0 | 35,5 | 31,3 | 39,0 | 58,4 | 10,7 |
| Westdeutschland einschließlich Berlin | 14,8 | 4,7 | 33,9 | 25,9 | 42,4 | 58,7 | 10,3 |
| Ostdeutschland | 16,8 | 10,3 | 36,5 | 25,6 | 53,9 | 66,6 | / |
| Wirtschaftsabschnitte | | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 40,7 | 23,9 | 58,7 | / | 57,9 | 63,9 | . |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | / | / | / | / | / | / | . |
| Verarbeitendes Gewerbe | 6,8 | 3,1 | 23,0 | 14,7 | 34,9 | 57,5 | . |
| Energieversorgung | / | / | / | / | / | / | . |
| Wasserversorgung ² | 6,2 | 3,4 | 18,4 | 9,9 | 30,6 | 46,6 | . |
| Baugewerbe | 9,7 | / | 32,2 | / | 38,1 | 44,1 | . |
| Handel ³ | 22,6 | 9,6 | 46,4 | 40,2 | 53,2 | 67,9 | . |
| Verkehr und Lagerei | 19,1 | 9,7 | 39,8 | 24,5 | 52,5 | 66,6 | . |
| Gastgewerbe | 49,9 | 27,3 | 63,7 | 45,9 | 68,9 | 72,1 | . |
| Information und Kommunikation | 6,6 | / | 27,0 | 19,1 | 33,4 | 59,7 | . |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 5,5 | / | 19,9 | 16,1 | 20,7 | 45,7 | . |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 26,9 | / | 47,5 | / | 50,4 | 56,9 | . |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 9,8 | 2,6 | 27,4 | 22,2 | 32,2 | 45,8 | . |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 29,7 | 14,1 | 40,5 | 38,2 | 58,7 | 63,8 | 10,3 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 3,2 | / | 17,0 | 24,4 | 29,7 | 98,2 | . |
| Erziehung und Unterricht | 7,7 | 0,9 | 19,4 | 21,5 | 27,1 | 51,4 | . |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 9,1 | 3,2 | 18,3 | 13,5 | 23,4 | 40,2 | . |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 34,6 | 13,4 | 46,8 | / | 54,8 | 61,9 | . |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 25,7 | 17,6 | 34,3 | 25,3 | 38,5 | 46,4 | . |

Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende. Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (13,04 Euro).

¹ Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Verdiensterhebung 2023

maximal 20 Arbeitsstunden pro Woche (43 %), für befristet Beschäftigte (26 %) und für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (10%) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht in Zeitarbeit ausgeübt werden. ▶ Tab 5

Nach Geschlecht unterscheiden sich die Anteile deutlich: Während bei den Männern 12 % betroffen waren, erhielten 19 % der Frauen einen Bruttostundenverdienst unter der Niedriglohnschwelle. Lediglich bei den Teilzeitbeschäftigten lag der Anteil der Männer mit 49 % höher als der der Frauen mit 40 %.

Insbesondere in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Niedriglöhne bezogen werden. Rund 39 % der Beschäftigten in dieser Altersgruppe erzielten einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Bei den atypisch in Teilzeit beschäftigten 15- bis 24-Jährigen lag der Anteil der Personen unter der Niedriglohngrenze bei 65 %, bei den geringfügig Beschäftigten dieser Altersgruppe sogar bei 71 %. Letztere dürften überwiegend Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen rund 37 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 13 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss 5 %.

In den einzelnen Wirtschaftsabschnitten sind Niedriglöhne unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte des Gastgewerbes und der Land- und Forstwirtschaft bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostunden-

▶ Tab 6 Jobs im Mindestlohnbereich im April 2023

| | Beschäftigungsverhältnisse insgesamt | Anzahl Beschäftigungsverhältnisse | Jobs mit Mindestlohn ¹ | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| | | | bezahlte Wochenarbeitszeit | Bruttostundenverdienst ² | Bruttomonatsverdienst ² |
| | | | in 1 000 | in Stunden | in Euro |
| Insgesamt | 39 059 | 2 409 | 13,8 | 12 | 716 |
| Frauen | 18 818 | 1 365 | 13,1 | 12 | 679 |
| Männer | 20 242 | 1 043 | 14,7 | 12 | 764 |
| Westdeutschland einschließlich Berlin | 34 112 | 2 059 | 13,0 | 12 | 675 |
| Ostdeutschland | 4 947 | 349 | 18,4 | 12 | 957 |
| Vollzeit (ohne Minijobs) | 22 656 | 310 | 35,3 | 12 | 1837 |
| Teilzeit (ohne Minijobs) | 10 476 | 523 | 21,0 | 12 | 1092 |
| »Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)« | 5 926 | 1 576 | 7,1 | 12 | 371 |

Mindestlohnbereich: Jobs, für die das Mindestlohngesetz gilt (Übergangsregelungen eingeschlossen, Ausnahmen ausgeschlossen), mit einem Bruttoverdienst je Arbeitsstunde in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.

¹ Weil der Stundenlohn in der Erhebung nur näherungsweise gemessen werden konnte, werden hier auch Stundenlöhne dem Mindestlohn zugerechnet, die geringfügig unter oder über der Höhe des Mindestlohns lagen (11,95 bis zu 12,04 Euro je Stunde brutto).

² Bruttoverdienst: Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, Zuschläge und Überstundenvergütung. Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden, einschließlich bezahlter Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage.

Datenbasis: Verdiensterhebung 2023

verdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in diesen Branchen rund 50 beziehungsweise 41 % aller Beschäftigten einen Niedriglohn. Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung war der Anteil mit 35 % ebenfalls überdurchschnittlich hoch. In der öffentlichen Verwaltung (3 %), in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie im Bereich von Wasser, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung (beide 6 %) waren die Anteile hingegen am niedrigsten.

Der Anteil der Jobs im Niedriglohnbereich ist seit Jahren rückläufig. Im April 2018 lag er noch bei 20 %, sank 2022 auf 18 % und 2023 auf 15 %. Eine Erklärung für diese Entwicklung ist die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.

4.2.6 Mindestlohn

In Deutschland gibt es seit dem 1. Januar 2015 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Er gilt als unterste Lohngrenze für nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgenommen sind wenige Personengruppen wie Auszubildende, Langzeitarbeitslose und teilweise Prakti-

kantinnen und Praktikanten. Nach dem Mindestlohngesetz beschließt die Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, die Mindestlohnentwicklung, die dann per Rechtsverordnung verbindlich wird.

Bei der Einführung 2015 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 8,50 Euro brutto pro Stunde. Über mehrere Stufen stieg er zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro und zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro.

Die Angaben zu den Beschäftigten im Mindestlohnbereich stammen aus der Verdiensterhebung zum April 2023. Zu diesem Zeitpunkt wurden deutschlandweit 2,4 Millionen Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 Euro bezahlt. Das entspricht rund 6 % aller mindestlohnberechtigten Beschäftigten in Deutschland. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten erhielt gut jede/jeder Vierte den Mindestlohn (27 %). Jobs in Voll- oder Teilzeit wurden dagegen deutlich seltener mit 12,00 Euro pro Stunde vergütet (1 beziehungsweise 5 %). Von den 2,4 Millionen Jobs mit Mindestlohn entfielen mehr als die Hälfte auf Frauen (57 %) und 43 % auf Männer. ▶ Tab 6